

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6 vom 25. März 2024**

ELAK-Zeichen  
0158912/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-120010101

**Bebauungsplanänderung 12-001-01-01  
„Im Haidland 7“  
mit Aufhebung eines Teilbereiches des  
Bebauungsplanes S 124**

Datum  
13.03.2024

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 07.03.2024, GZ RO-2023-29652/13-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### § 1

Die Bebauungsplanänderung 12-001-01-01 mit Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 124 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Nordwest: Salzburger Straße

Osten: A7 - Mühlkreisautobahn

Südwest: Im Haidland

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 12-001-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan S 124 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:  
Klaus Luger eh.